

Grossratsgeschäftsnummer: 08 / PE 1 / 381
Rechtsbuch-Nummer:
Departement: DBU

Bericht der Justizkommission zur Petition Bachofner und Mitunterzeichnende betreffend Linienführung der Bodensee-Thurtal-Strasse (BTS) im Bereich Sulgen/Uerenbohl

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsident: Matthias Müller, lic. iur., Rechtsanwalt, Gemeindeammann, Gachnang
Mitglieder: Joos Bernhard, dipl. El. Ing. FH, Sulgen
Josef Bieri, a. Stadtmann, Kreuzlingen
Max Brunner, Leiter Amtsvormundschaft, Weinfelden
Guido Häni, Landwirt, Dettighofen
Brigitta Hartmann, Kauffrau, Weinfelden
Sybille Kaufmann, dipl. Sozialpädagogin FH, Frauenfeld
Hermann Lei, lic. iur., Rechtsanwalt, Lehrer, Frauenfeld
Marlies Näf-Hofmann, Dr. iur., Rechtsanwältin, Arbon
Max Vögeli, Gemeindeammann, Weinfelden
Erika Widmer, Chemielaborantin, Diessenhofen

Formelle Grundlagen

Das Büro des Grossen Rates hat die Petition vom 14. April 2011 mit Schreiben vom 10. Mai 2011 gestützt auf § 54 Abs. 1 GOCR der Justizkommission zur weiteren Bearbeitung überwiesen. Diese hat – ebenfalls gestützt auf § 54 Abs. 1 GOCR - sowohl vom zuständigen Regierungsrat als auch von der Raumplanungskommission eine Stellungnahme zum Begehren eingeholt. Diese datieren vom 29. August bzw. 18. September 2011. Die Justizkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 19. September 2011 mit der Petition befasst.

Begehren

Die Petitionäre vertreten die Ansicht, es müsse eine Lösung für den BTS-Anschluss Sulgen zu finden sein, welche nicht derart massiv die Landschaft und die Bewohner eines kleinen Weilers benachteilige. Im Einzelnen machen sie geltend:

- der vorgesehene Anschluss werde in überbautes Wohngebiet gezwängt
- die wohl kostengünstigste Lösung beanspruche sehr viel Kulturland
- grosse Nachteile für den Weiler Uerenbohl
- Umwege für die Landwirtschaft
- geringer Schutz vor Lärm des rollenden Verkehrs (insb. LKW)
- Verkehrszunahme
- Lärmschutzmassnahmen seien aufgrund des geschützten Ortsbildes nur bedingt realisierbar
- Beleuchtung und Signalisation des geplanten Volleinlenkers hätten eine empfindliche Störung des Ortsbildes und der Nachtruhe zur Folge

- für den Langsamverkehr wie Fussgänger und Radfahrer sei keine Lösung in Sicht, weil kein direkter Weg zum Dorf mehr gewährleistet sei
- der Verkehrszuwachs würde die Bedingungen für Strassenüberquerungen verschlechtern und ein Einsparen fast verunmöglichen
- das Naherholungsgebiet Ghörst würde beeinträchtigt
- es entstünde eine Doppelspurigkeit mit der bestehenden Kantonsstrasse

Eintreten

Da keine Nichteintretensgründe im Sinne von § 5 des Petitionsgesetzes (RB 162) vorliegen, war Eintreten für die Kommission unbestritten.

Ausgangslage

Im heute gültigen kantonalen Richtplan ist die BTS unter Ziff. 3.206 als Zwischenergebnis enthalten. Zwischenergebnisse zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind und was vorzukehren ist, um eine zeitgerechte Abstimmung zu erreichen (vgl. Richtplan Einleitung S. 6). In den Erläuterungen (vgl. Richtplan 3.2 S. 3) heisst es für den von den Petitionären angesprochenen Bereich: „In Sulgen soll im Bereich des heutigen Kreisels ein zentraler Anschluss realisiert werden. Es ist zu prüfen, ob eine enge Nordumfahrung von Sulgen zwischen Uerenbohl und Sulgen eine Alternative ist.“ Auf der Basis dieser Richtplaninhalte wurden 2010 in enger Zusammenarbeit mit der Gemeindebehörde Sulgen umfangreiche Variantenstudien durchgeführt. Auch die Bevölkerung wurde an einer öffentlichen Veranstaltung über die Ergebnisse der Abklärungen und Beurteilungen informiert. Die Variante „Umfahrung Nord“ mit einem Vollanschluss zwischen Uerenbohl und Sulgen wurde dabei sowohl vom Gemeinderat als auch von einer klaren Mehrheit der Gemeindeversammlung unterstützt. Die entsprechende Variante wurde in der Folge in den Entwurf für eine Teilrevision des kantonalen Richtplanes als künftige Festsetzung aufgenommen. Der Richtplanentwurf wurde im Sommer 2011 öffentlich bekannt gemacht. Die Richtplanrevision soll im Herbst 2011 dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet werden.

Detailberatung

Die Justizkommission hat sich mit den Stellungnahmen des DBU und der Raumplanungskommission auseinandergesetzt und hält fest, dass die Anliegen der Petitionäre, insbesondere die bemängelten Lärmprobleme, wie vom DBU in Aussicht gestellt, durch technische Massnahmen am Projekt gelöst und unter Einhaltung der umweltrechtlichen Vorschriften umgesetzt werden können. Auch für den Langsam- und den Landwirtschaftsverkehr sollen Lösungen mit sicheren und optimierten Verbindungen angeboten werden. Im Rahmen des weiteren Projektverlaufs und der Detailplanung soll ferner die Verschiebung des Vollanschlusses nach Westen oder die Auflösung in zwei Halbanlüsse geprüft werden. Der Ort des Anschlusses in Sulgen soll im Richtplan nicht mehr bezeichnet werden. Zudem ist vorgesehen, die BTS südlich vom Uerenbohl zu überdachen. Das DBU ist überzeugt, dass durch optimale Projektdispositionen, Begleitmassnahmen, Bepflanzungen und ökologische Ausgleichsmassnahmen eine vertretbare Lösung gefunden werden kann. Das DBU schreibt in seiner Stellungnahme weiter: „Das konkrete Projekt wird den Raum Uerenbohl, Sulgen samt Umland hinsichtlich Lärmbelästigung, visueller Wahrnehmbarkeit, Lichteinflüsse, Auswirkungen auf das

3/3

Ortsbild, verkehrlicher Auswirkungen, ökologischer Beeinträchtigungen und Beschneidung der Naherholungsgebiete massvoll und verträglich belasten und die hohe Lebensqualität bewahren. Diese Aspekte werden auch Bestandteile des Umweltverträglichkeitsberichts sein, welcher für das Auflageprojekt erarbeitet werden muss.“ Nach Meinung einiger Kommissionsmitglieder ist bei der Detailplanung den Anliegen der Petitionäre bezüglich Langsamverkehr (Schüler, Fussgänger, Radfahrer) grössere Beachtung zu schenken.

Die Kommission ist mehrheitlich der Meinung, die BTS soll wie vorgesehen in den Richtplan aufgenommen werden. Den Anliegen der Petitionäre kann und soll bei der Ausarbeitung des Detailprojekts Rechnung getragen werden. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass selbstverständlich gegen das konkrete Projekt die üblichen Rechtsmittel zur Verfügung stehen.

Gachnang, 11. Oktober 2011

Der Kommissionspräsident:
Matthias Müller